

Fraktionsantrag FA-12/2026	
Geschäftszeichen	II/0/Be/mo
Sachbearbeiter	Herr Becker
Datum	18.05.2026

Beratungsfolge	Termin
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	18.05.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	01.06.2026

**Antrag (Ifd. Nr. 2) der SPD-Fraktion;
Aufnahme strategischer Haushaltsziele als politische Absichtserklärung in den Vorbericht
des Haushaltsplanes der Stadt Hofgeismar**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die nachfolgenden strategischen Haushaltsziele als verbindliche Absichtserklärung und politische Leitlinie im Vorbericht des kommenden Haushaltsplans sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu verankern.

Der Magistrat nimmt im Haushaltsplan folgende Ziele auf:

1) Umwandlung von städtischen Einrichtungen in andere Gesellschaftsformen

Bis zur Einbringung des Haushaltes 2027 wird der Magistrat beauftragt, ob städtische Einrichtungen (z.B. Schwimmbäder, Stadthalle etc.) aus dem regulären Haushaltsplan der Stadt Hofgeismar ausgegliedert werden und in andere Gesellschaftsformen überführt werden können. Eine wirtschaftliche Betrachtung bzw. ein entsprechender Vergleich ist hierbei durchzuführen und der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen. Ein entsprechender Antrag wurde bei der Haushaltsberatung 2025 beschlossen.

2) Klimaschutz und energetische Transformation

Alle städtischen Einrichtungen sind gem. der vorliegenden Beschlusslagen mit Photovoltaikanlagen bis 31.12.2026 zu versehen.

Es erfolgt eine sukzessive Umstellung des städtischen Fuhrparks und der Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien.

Es erfolgt eine Beschreibung der CO₂-Emissionen Liegenschaften wie z.B. Jährliche Tonnen CO₂-Ausstoß der Städtischen Gebäude und des Fuhrparks (Zielwert: Reduktion um x % bezogen auf das Basisjahr).

3) Steuern:

Steuer- und Gebührenhebesätze sind durch strikte Ausgabendisziplin stabil zu halten, um Bürger und lokale Wirtschaft nicht weiter zu belasten.

4) Zur Überprüfung der Zielerreichung wird der Magistrat beauftragt einen **verbindlichen Kennzahlenkatalog** für alle beschlossenen Haushaltsziele beginnend ab 01.10.2026 einzuführen. Die Kennzahlen sind dem Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss (HFU) bekannt zu geben.

5) Der Magistrat wird verpflichtet, dem HFU **quartalsweise einen schriftlichen Steuerungsbericht** vorzulegen, der den aktuellen Stand der Kennzahlen sowie etwaige Steuerungsmaßnahmen bei Zielabweichungen abbildet.

Begründung

Die finanzielle Lage der Kommunen erfordert eine klare politische Steuerung. Ohne messbare, strategische Ziele läuft der Haushaltsplan Gefahr, zu einem reinen Zahlenwerk ohne politische Gestaltungskraft zu werden.

Durch die Aufnahme dieser Absichtserklärung im Vorbericht setzen die städtischen Gremien ein klares Signal für Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz. Sie gibt dem Magistrat und der Verwaltung einen weiteren verlässlichen Kompass bei der täglichen Haushaltsführung und der Aufstellung künftiger Budgets an die Hand. Die Priorisierung sorgt zudem dafür, dass Pflichtaufgaben und der Substanzerhalt auch in finanziell engen Jahren gesichert bleiben.

Die Verpflichtung zu einem quartalsweisen Steuerungsbericht stellt sicher, dass die Politik nicht erst am Jahresende vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Der HFU erhält dadurch ein zeitnahes und effektives Instrument an die Hand, um bei Fehlentwicklungen - beispielsweise durch unerwartete Gewerbesteuerbrüche oder Baupreissteigerungen - rechtzeitig und fundiert gegenzusteuern. Dies sichert die dauerhafte finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Hofgeismar.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlage(n):

1. Antrag lfd. Nr. 2 der SPD-Fraktion